

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	73 (1982)
Heft:	2
Rubrik:	Aus Mitgliedwerken = Informations des membres de l'UCS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25 Jahre Kraftwerke Hinterrhein AG

Die Feier zum 25jährigen Bestehen der Kraftwerke Hinterrhein AG gab nicht nur zu einem Rückblick auf die Vor- und Baugeschichte dieses bedeutenden Kraftwerkkomplexes Anlass, sondern auch zu einer Bestandesaufnahme der gegenwärtigen Elektrizitäts- und Energiepolitik unseres Landes und ihrer zukünftigen Entwicklung. Der Vorsteher des EVED, Bundesrat Leon Schlumpf, erinnerte an die ungewöhnlich bewegte und rapide Entwicklung der Energiewirtschaft im vergangenen Vierteljahrhundert. Er stellte fest, dass der Energieträger Elektrizität unentbehrlich, sein Beitrag zur langfristigen Sicherstellung unserer Energieversorgung jedoch umstritten sei. Bis zum Jahr 2000 sei bei aller Zurückhaltung mit jährlichen Zuwachsquoten von 2,2 % zu rechnen. Selbst bei weitgehender Ausschöpfung aller noch zweckmäßig nutzbaren Wasserkräfte, entsprechend einer Jahreserzeugung von 3 bis 4 Milliarden kWh, bleibe, unter Einrechnung des im Bau befindlichen Kernkraftwerks Leibstadt, bis Ende dieses Jahrhunderts ein ungedeckter Bedarf in der Grössenordnung der Jahresproduktion aus einer installierten Leistung von 1000 MW. Nicht leichthin und weder im Schlepptau einer Wirtschaftsinteressenz noch freiheitsfeindlicher Tendenzen sei der Bundesrat zu seiner Energiebotschaft und zur Bedarfsbeurteilung gelangt, sondern aufgrund einer sorgfältigen Auswertung umfassender Grundlagen und eigener Erkenntnisse. Wörtlich erklärte der EVED-Chef:

«Der Bundesrat muss auch den Vorwurf der Missachtung der Demokratie und des Volkswillens bei der Anwendung seiner Bedarfsbeurteilung auf die Rahmenbewilligung für ein Kernkraftwerk Kaiserstuhl ablehnen. Mit den Besorgnissen und dem offenkundigen Mehrheitswillen in der Standortregion setzte er sich eingehend auseinander. Das veranlasste ihn ja zu den in den letzten Jahren durchgeföhrten, breitangelegten Überprüfungen insbesondere auch aller Standort- und Sicherheitsprobleme. Gerade die Respektierung der Demokratie verpflichtete den Bundesrat aber, dem im Jahre 1979 in der eidgenössischen Volksabstimmung gutgeheissenen Bundesbeschluss zum Atomgesetz nachzukommen. Gemäss diesem Bundesbeschluss musste die Rahmenbewilligung erteilt werden, nachdem ein hinreichender Bedarf an der Energie zu bejahen war. Rechtsstaatliche Demokratie bedeutet Verpflichtung auf geltendes Recht.»

Der VR-Präsident der Kraftwerke Hinterrhein AG (KHR), Dr. Arno Theus, gab einen Überblick über die lange, wechselvolle Entstehungsgeschichte der Anlage, von den ersten Studien zu Beginn dieses Jahrhunderts über die hitzig umkämpften Zwischenprojekte, die zwischenstaatlichen Verhandlungen mit Italien, die Konzessionserteilung durch 18 Gemeinden im Jahr 1954, die 1956 erfolgte Gründung der aus zehn Partnern bestehenden Gesellschaft bis zu den erfreulichen Ergebnissen des vor 18 Jahren aufgenommenen Vollbetriebs: Mit einer Turbinenleistung von insgesamt 645 MW haben die KHR bisher fast 28 Milliarden kWh erzeugt. Ihr Anteil an der schweizerischen Stromproduktion aus Wasserkraft beträgt zwischen 3,8 und 4,4 %, und die finanziellen Leistungen (Steuern und Abgaben) an Kantone und Gemeinden beliefen sich seit Baubeginn auf 159 Millionen Franken. Dr. Theus räumte ein, dass gewisse Eingriffe in die Natur nicht zu vermeiden waren, verwies aber auch auf die positiven Seiten des Kraftwerkbaus in einem Gebirgskanton, namentlich den Ausbau von Strassen und Wegen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die an Gemeinden und Kanton entrichteten Steuern und Wasserzinsen.

Der Präsident der Gemeindekorporation Hinterrhein, Edward Klucker, stellte fest, dass die vor der Konzessionserteilung getroffenen Abmachungen zu einem gerechten Interessenausgleich geführt haben, verschwieg aber auch gewisse Schattenseiten nicht, wie z.B. die Eingriffe in das Landschaftsbild, die Beeinträchtigung der Wasserführung von Flussläufen und die Gefahr einer Katastrophe. Deshalb, so fügte er bei, empfinde die Bergbevölkerung die grossen Demonstrationen gegen Bau und Betrieb von Atomkraftwerken im Flachland, wo der Grossteil der zu produzierenden Energie auch eingesetzt wird, als egoistisch und ungerecht. Er gab der Erwartung Ausdruck, dass in Zukunft bei Atomenergiediskussionen auch an die Gefahr gedacht wird, die die Bergbevölkerung schon bisher auf

sich genommen hat, um den Wohlstand der Mitbürger im Unterland zu ermöglichen und zu erhalten.

Regierungspräsident Dr. D. Cadruvi wies schliesslich auf die schwierige Aufgabe hin, mit den Besonderheiten der Bündner Politik und Rechtsordnung fertig zu werden. Die Bürger der beteiligten Gemeinden wüssten am besten, wie weit ein Eingriff in die Natur noch gehen dürfe. Die Kantonsregierung ihrerseits habe dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Interessen im Zuge der Nutzung der Gewässer in ausreichendem Masse gewahrt würden – was allerdings nicht zu allen Zeiten in gleicher Weise beurteilt werde. Wichtig sei es nun, die Energiepolitik in einem vernünftigen Zusammenhang zu beurteilen und fortzuentwickeln.

Ci

Nordostschweizerische Kraftwerke AG

Der Verwaltungsrat der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) hat einer Vereinbarung mit den Kantonswerken zugestimmt, wonach das 50-kV-Netz auf eine Spannung von 110 kV verstärkt werden soll. Dank dieser Umstellung kann die Übertragungskapazität des bestehenden Netzes bei gleicher Stromstärke ohne Erweiterung der Übertragungsleitungen verdoppelt werden. Durch diese technisch und wirtschaftlich sinnvollste Art der Leitungsverstärkung lässt sich die Elektrizitätsversorgung der Kantonswerke und damit des gesamten NOK-Versorgungsgebiets langfristig sicherstellen. Weil auf den heute bestehenden Leitungstrassen die Transportleistung verdoppelt werden kann, ohne dass Parallelleitungen gebaut werden müssen, kann zudem den Begehren des Landschaftsschutzes in hohem Masse entsprochen werden.

Bei der geplanten Umstellung von 50 auf 110 kV handelt es sich um ein insgesamt gewaltiges Vorhaben zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, dessen Realisierung wenigstens drei Jahrzehnte dauert. Dabei erfolgt die Umstellung grundsätzlich in zwei Schritten. In der Vorbereitungsperiode, die bis zum Jahr 1990 dauert, werden regionenweise Leitungen und Unterwerke auf 110 kV umgebaut, jedoch weiterhin mit 50 kV betrieben. In der anschliessenden Umstellungsperiode werden die für 110 kV vorbereiteten Anlagen schrittweise auf die neue Betriebsspannung umgestellt.

Dem 50-kV-Netz obliegt im wesentlichen die Verteilung der Energie von den 220/50-kV-Unterwerken der NOK zu den 50-kV-Stationen der Kantonswerke. Das Netz überspannt das ganze NOK-Versorgungsgebiet und wird als eng vermaschtes Gesamtnetz mit 1700 km Freileitung und 220 km Kabelstrecken betrieben.

Kraftwerke Oberhasli AG, Innertkirchen

Auf Ende Dezember 1981 tritt Herr Direktor Fritz Zingg, dipl. Bauingenieur ETH, in den Ruhestand, nachdem er während 27 Jahren, davon 9 Jahre als Direktor, für die Kraftwerke Oberhasli AG tätig war.

Zu seinem Nachfolger als Direktor der KWO hat der Verwaltungsrat der KWO Herrn dipl. El.-Ing. ETH Franz Benelli, bisher Vizedirektor und Stellvertreter des Direktors, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1982 gewählt. Gleichzeitig wurden die Herren Otto Fischer, Ingenieur HTL, als Vorsteher der Betriebsabteilung und Christoph Jost, Fürsprecher, als Vorsteher der Verwaltungsabteilung in die Geschäftsleitung gewählt und zu Vizedirektoren befördert.

Bernische Kraftwerke AG

Der Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke AG ernannte auf 1. Januar 1982 Richard Stauber, Ing. HTL, Abteilungsleiter Stab Direktion «Bau und Unterhalt», zum neuen Vizedirektor.

Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern

Der Verwaltungsrat der Centralschweizerischen Kraftwerke ernannte auf 1. Januar 1982 Herrn Franz Pfister, Chef der Abteilung Mess- und Fernwirkanlagen, zum Vizedirektor.